

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Britta Haßelmann, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –**

Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird die Angabe „243“ durch die Angabe „255“ und die Angabe „439“ durch die Angabe „460“ ersetzt.
 - b) In Nummer 6 wird die Angabe „391“ durch die Angabe „410“ und die Angabe „419“ durch die Angabe „439“ ersetzt.
 - c) In Nummer 12 wird die Angabe „1225“ durch die Angabe „1350“, die Angabe „42“ durch die Angabe „47“, die Angabe „610“ durch die Angabe „630“ und die Angabe „555“ durch die Angabe „575“ ersetzt.
 - d) In Nummer 17 wird die Angabe „610“ durch die Angabe „630“, die Angabe „555“ durch die Angabe „575“, die Angabe „195“ durch die Angabe „200“, die Angabe „140“ durch die Angabe „145“ und die Angabe „280“ durch die Angabe „290“ ersetzt.
 - e) In Nummer 18 wird die Angabe „1835“ durch die Angabe „1890“, die Angabe „1225“ durch die Angabe „1260“, die Angabe „610“ durch die Angabe „630“ und die Angabe „555“ durch die Angabe „575“ ersetzt.
2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „247“ durch die Angabe „268“ und die Angabe „448“ durch die Angabe „485“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „398“ durch die Angabe „431“ und die Angabe „427“ durch die Angabe „461“ ersetzt.

- c) In Nummer 4 wird die Angabe „1260“ durch die Angabe „1350“, die Angabe „630“ durch die Angabe „671“ und die Angabe „570“ durch die Angabe „611“ ersetzt.
 - d) In Nummer 5 wird die Angabe „630“ durch die Angabe „671“, die Angabe „570“ durch die Angabe „611“, die Angabe „200“ durch die Angabe „215“, die Angabe „145“ durch die Angabe „154“ und die Angabe „285“ durch die Angabe „308“ ersetzt.
 - e) In Nummer 6 wird die Angabe „1890“ durch die Angabe „2020“, die Angabe „1260“ durch die Angabe „1350“, die Angabe „630“ durch die Angabe „671“ und die Angabe „570“ durch die Angabe „611“ ersetzt.
 - f) In Nummer 7 wird die Angabe „8200“ durch die Angabe „8250“ und die Angabe „2300“ durch die Angabe „2310“ ersetzt.
3. Artikel 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 1 wird die Angabe „1330“ durch die Angabe „1390“, die Angabe „665“ durch die Angabe „693“ und die Angabe „605“ durch die Angabe „627“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „665“ durch die Angabe „693“, die Angabe „605“ durch die Angabe „627“, die Angabe „210“ durch die Angabe „220“, die Angabe „150“ durch die Angabe „160“ und die Angabe „305“ durch die Angabe „314“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „2000“ durch die Angabe „2080“, die Angabe „1330“ durch die Angabe „1390“, die Angabe „665“ durch die Angabe „693“ und die Angabe „605“ durch die Angabe „627“ ersetzt.

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die soziale Öffnung der Hochschulen ist weiterhin eine wichtige Aufgabe. Laut 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks stammen zwei Drittel der Studierenden aus einem Elternhaus, in dem die Eltern das Abitur abgelegt haben. Weniger als jede und jeder Zehnte kommt aus einer Familie, in der die Eltern maximal über einen Volks- oder Hauptschulabschluss verfügen. Studierende aus Familien, in denen kein Elternteil einen Schulabschluss vorweisen kann, sind die absolute Ausnahme. Nach wie vor entscheidet also der Bildungsgrad der Eltern maßgeblich über die Studienchancen der Kinder. Eine bessere Studienfinanzierung ist dringend notwendig, um Chancengerechtigkeit zu fördern, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Trotz des hohen Bedarfes hat das BAföG in den vergangenen Jahren aber immer weniger junge Menschen erreicht. Das bestätigt auch der 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung: Während die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen angestiegen ist, ging die Zahl der jahresdurchschnittlich tatsächlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurück. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/6408) geht hervor, dass in den Jahren von 2013 bis 2017 insgesamt rund 200.000 junge Menschen aus dem BAföG gefallen sind, obwohl die Lebenshaltungskosten kontinuierlich gestiegen sind. All diese Entwicklungen belegen, wie dringlich die BAföG-Leistungen zeitnah angepasst werden müssen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werden sowohl die Fördersätze als auch die Freibetragsgrenzen zum WS 2019/2020 um rund 10 Prozent erhöht. Damit werden die Preis- und Einkommensentwicklungen der vergangenen Jahre aufgefangen. Das BAföG wird entsprechend seinem Charakter als Rechtsanspruch so ausgestaltet, dass es den Lebensunterhalt auskömmlich finanziert.

